

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

## Brand melden

über Notruf 112  
Telefon befindet sich im Erste-Hilfe-Raum



Wer meldet ?  
Was brennt ?  
Wo brennt es ?  
Sind Menschen in Gefahr ?

## In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Türen und Fenster schließen  
Gefahrenbereich verlassen  
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen  
auf Anweisungen achten



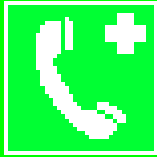
## Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

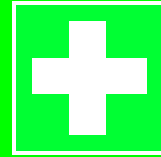


Löschdecke in Küche benutzen

Feuerlöschdecke



# Notfall Rufnummern



Unfall melden

Telefon im Erste-Hilfe-Raum

Erste Hilfe Material

Raum: Erste-Hilfe-Raum

Rettungsdienst/Notarzt

Tel. 112

Giftnotruf

Tel. (0761) 1 92 40

Dr. med. Friedrich Fischer

Tel. (07742) 53 30

Dr. med. Manfred Henn

Tel. (07742) 54 29

Dr. med. Daniela Hera

Tel. (07742) 9 23 70

Dr. med. Rita Stieger

Tel. (07742) 1747

Bei der Meldung angeben

**Wer meldet?**

**Was ist passiert?**

**Wo?**

**Wieviele Verletzte?**

**Welche Verletzungen?**

# Brandverhütung

## Rauchverbot gilt

- in sämtlichen Betriebsräumen einschließlich der Küche
- auf Bühnen und Szeneflächen (Aufführungsflächen)
- bei Reihenbestuhlung/Konzertbestuhlung auch in der Halle

## Verboten sind

- das Verwenden von offenem Feuer, Feuerwerk, bengalischem Licht, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und Anzündmitteln und anderen explosionsgefährlichen Stoffen
- die Verwendung von offenem Licht in der Nähe leicht brennbarer Stoffe
- feuergefährliche Handlungen bei Sondervorführungen ohne Zustimmung der Gemeinde
- die Verwendung von Ballonen mit brennbaren Gasen
- das Aufstellen von Gas- oder Heizgeräten ohne Zustimmung der Gemeinde

## Verwendung von Wachskerzen

Kerzen sind so aufzustellen und zu sichern, dass leicht brennbare Materialien (insbesondere Kleiderstoffe und Dekorationen) nicht entzündet werden können. Kerzen dürfen nur auf einer feuersicheren Unterlage angebracht werden.

## brennbares Material

Brennbares Material (z.B. Packmaterial, Papier, leicht brennbare Abfälle) darf nicht aufbewahrt werden.

- in der Halle
- auf der Bühne
- im Bereich der Rettungswege

Brennbares Material muss von Zündquellen, wie Scheinwerfern oder Heizstrahlern, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.

## Requisiten

Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen. Requisiten sind bewegliche Einrichtungsgegenstände von Bühnenbildern (z.B. Möbel, Leuchten, Bilder)

## Ausstattungen

Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausstattungen sind Bestandteile von Bühnenbildern.

## **Ausschmückungen**

Ausschmückungen in notwendigen Fluren und Treppenträumen müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen. Ausschmückungen an anderen Orten müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen. Ausschmückungen sind z.B. Girlanden, Fahnen und künstlicher Pflanzenschmuck.

Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck (z.B. Laub- und Nadelzweige) dürfen sich nur in grünem, frischem Zustand in den Räumen befinden.

Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind nur zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben.

## **Flucht und Rettungswege**

Flucht- und Rettungswege sind aus den Flucht- und Rettungswegeplänen ersichtlich. Flucht- und Rettungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten. Sicherheitsschilder (Fluchtwegkennzeichen, Feuerlöscherhinweis) dürfen nicht verdeckt werden.

## **Melde- und Löscheinrichtungen**

Spezielle Feuermelder sind nicht vorhanden. Ein Telefon mit Amtsanschluss befindet sich im Erste-Hilfe-Raum.

Feuerlöscheinrichtungen sind in den Flucht- und Rettungswegeplänen eingetragen. Die in der Halle angebrachten Handfeuerlöscher müssen leicht zugänglich sein und dürfen nicht zugestellt werden.

Der Veranstaltungsleiter muss sich vor Veranstaltungsbeginn mit den Feuerlöscheinrichtungen vertraut machen und die ihn unterstützenden Personen entsprechend einweisen.

Es kann an verschiedenen Stellen ein Hausalarm ausgelöst werden. Dies dient nur der Alarmierung der anwesenden Personen. Die Feuerwehr wird dadurch nicht informiert.

Bei starker Rauchentwicklung können Rauchabzugsklappen geöffnet werden (Auslösung im Flur des westlichen Nebeneingangs, siehe Flucht- und Rettungswegeplan).

Beschäftigte der Gemeinde müssen sich mindestens einmal jährlich in den Feuerlöscheinrichtungen unterweisen lassen.

# Anweisungen beachten

Den Anweisungen des Hausmeisters oder des Veranstaltungsleiters ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

## Löschversuche unternehmen

Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person  
Brennende Personen mit Löschdecken löschen.

## Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

### Alarmierung:

zuständig:

- Hausmeister (oder Veranstaltungsleiter nach Einweisung durch den Hausmeister)

Aufgaben:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei alarmieren
- Bürgermeister unterrichten

### Sicherungsmaßnahmen:

zuständig:

- Hausmeister (oder Veranstaltungsleiter nach Einweisung durch den Hausmeister)

Aufgaben:

- Betriebsunterbrechungen anordnen,
- Räumung durchführen und überprüfen,
- fremde und behinderte Personen betreuen,
- Versorgungsleitungen oder elektrische Anlagen außer Betrieb setzen

### Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr:

zuständig:

- Hausmeister (oder Veranstaltungsleiter nach Einweisung durch den Hausmeister)

Aufgaben:

- Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten
- Lotsen aufstellen, Schlüssel bereitstellen, Zugänge ermöglichen

## **Brandverhütung:**

zuständig:

- der für die Verwaltung der gemeindlichen Hochbauten zuständige Sachbearbeiter beim Ortsbauamt der Gemeinde Klettgau

Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baul. Änderungen und Nutzungsänderungen
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswegen
- Anbringen, Überwachen und Aktuellhalten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Genehmigung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährliche Arbeiten)
- Fortschreiben der Brandschutzordnung
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

## - Brandschutzordnung Sporthalle Erzingen -

Flucht- und Rettungswegeplan	Aushang im Eingangsbereich
Verhalten im Brandfall	Aushang im Eingangsbereich
Notfall Rufnummern	Aushang im Erste-Hilfe-Raum
Textteil ohne letzte Seite	Aushang im Erste-Hilfe-Raum
Textteil nur letzte Seite	kein Aushang, richtet sich nur an Sachbearbeiter OBA II, liegt diesem vor
Bestuhlungspläne	Aushang im Erste-Hilfe-Raum